

## Anforderungen an Floating-Anlagen

Floating-Becken und -Tanks, die chargenweise betrieben werden und zur öffentlichen Nutzung bestimmt sind, müssen bestimmten Anforderungen entsprechen. Diese sind der Richtlinie DGfDB R 65.11 „Anforderungen an die Wasseraufbereitung von Floatinganlagen“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. vom Mai 2014 zu entnehmen.

Die in der Tabelle unten zusammengefassten Parameter sind nach Richtlinie DGfDB R 65.11 bis zum Ende einer Anwendung einzuhalten. Insbesondere sind stets die mikrobiologischen Parameter einzuhalten. Diese können durch eine Desinfektion mittels Chlor sichergestellt werden.

Anforderungen	Schwebesole vor Anwendungen		Einheit
	unterer Wert	oberer Wert	
<b>Chemische und physikalisch-chemische Parameter</b>			
freies Chlor *	0,7	1,2	mg/l
gebundenes Chlor		0,2	mg/l
pH-Wert, bei Flockung mit aluminiumhaltigen Produkten	6,5	7,2	—
andererseits	6,5	7,5	—
Redox-Spannung	700		mV
Temperatur		38	°C
Nitrat über der Nitratkonzentration der frisch angesetzten Sole		20	mg/l
Säurekapazität $K_{S4,3}$	0,7		mmol/l
<b>Mikrobiologische Parameter</b>			
Pseudomonas aeruginosa		0	KBE/100 ml
Escherichia coli		0	KBE/100 ml
Kolonienzahl bei 36 °C		20	KBE/ml

\* Während der gesamten Anwendung bis zum Ende dieser ist sicherzustellen, dass die Chlorkonzentration an freiem Chlor mindestens 0,2 mg/l beträgt. Dafür kann es notwendig sein, diese vor Beginn der Anwendung auf bis zu 1,2 mg/l einzustellen.

Die mikrobiologischen Parameter und der Nitratgehalt sind zur Inbetriebnahme (vor der ersten Nutzung) sowie ein halbes Jahr lang monatlich durch ein akkreditiertes Labor untersuchen zu lassen. Werden die oberen Werte nicht überschritten, kann das Untersuchungsintervall auf längstens 2 Monate ausgedehnt werden.

Die Temperatur, der pH-Wert, das freie und gebundene Chlor und die Redoxspannung sind mindestens einmal täglich (per Handmessung) zu messen. Diese Parameter, sowie die Anzahl der Nutzer, die Zugabe von Desinfektionsmitteln, Betriebsstörungen und die Reinigung sind in ein Betriebsbuch einzutragen. Zur Messwasser-Entnahme ist Abschn. 9.6 der DGfDB R 65.11 zu beachten.

Nach jeder Nutzung ist das Becken vollständig zu entleeren, zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Schwebesole soll spätestens nach 20 Floatinganwendung ausgetauscht werden. Der Austausch ist im Betriebsbuch zu dokumentieren.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	15.04.2024	21.01.2025	RGU-GS-HU-07	2	Seite 1 von 2

Die Desinfektion der Schwebesole ist mittels chlorhaltiger Desinfektionsmittel durchzuführen, die in Abschnitt 9.2, DGfDB R 65.11 genannt sind. Andere Desinfektionsmittel sind nicht zugelassen. Dies gilt auch für die Chemikalien zur Korrektur des pH-Wertes oder der Säurekapazität.

„Bestehende Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie [DGfDB R 65.11] nicht entsprechen, können weiterbetrieben werden, wenn der sichere Betrieb auf der Grundlage einer Gefährdungs-/Risikoanalyse gewährleistet werden kann“ (vgl. Abschn. 1 Abs. 3 der DGfDB R 65.11). Dabei wäre zwingend zu berücksichtigen, dass nur bromidfreies Salz, das heißt bspw. Magnesiumsulfat ( $MgSO_4$  mit Reinheitsnachweis) bei einer nicht dem Regelwerk entsprechenden „Desinfektion“ der Schwebesole mit Ozon (oder einer Verfahrenskombinationen mit Ozonung) eingesetzt werden darf.

Das Becken ist regelmäßig zu reinigen. Eine ordnungsgemäße Spülung der Filter ist zu gewährleisten. Der Solespeicher ist mindestens einmal jährlich zu entleeren und zu reinigen. Filter Trinkwasseranschlüsse, die mit der Sole verbunden sind, müssen gemäß DIN EN 1717 ausgerüstet werden (Flüssigkeitskategorie 5, freier Auslauf des Typs AA, AB oder AD).

Das DGfDB R 65.11 Arbeitsblatt ist zu beziehen bei der

Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.  
Haumannplatz 4, 45130 Essen  
Telefon: +49 201 87969-0  
Fax: +49 201 87969-20  
E-Mail: [info\(at\)dgfdb.de](mailto:info(at)dgfdb.de)  
Internet: [dgfdb.de](http://dgfdb.de)

Weitere Informationen zum Thema „Schwimmbäder“ finden Sie auch im Internet unter

[stadt.muenchen.de/infos/hygiene-oeffentliche-baeder.html](http://stadt.muenchen.de/infos/hygiene-oeffentliche-baeder.html)

Für die Trinkwasser-Installationen der Badebetriebe (z. B. Duschen) sind die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu beachten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

[muenchen.de/trinkwasser](http://muenchen.de/trinkwasser)

Zudem erteilen die Mitarbeiter des Gesundheitsreferates der LH München via E-Mail ([umwelthygiene.gsr@muenchen.de](mailto:umwelthygiene.gsr@muenchen.de)) gerne Auskünfte zu Fragen rund um den Betrieb von Bädern und zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	15.04.2024	21.01.2025	RGU-GS-HU-07	2	Seite 2 von 2